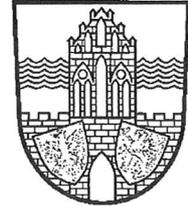


# Landkreis Uckermark

## - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Herrn  
Rainer Ebeling  
  
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat:

Amt: Beteiligungsmanagement

Bearbeiter(in): Frau Freiherr

Zimmer-/Haus-Nr.: 241/1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-2520

Telefax: 03984 70-2099

E-Mail: elke.freiherr@uckermark.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

BM örE ES 160/19

18.11.2019

### Anfrage zur Entsorgung von Plastikmüll

Sehr geehrter Herr Ebeling,

zu Ihrer Anfrage vom 15.10.2019 zur Entsorgung von Plastikmüll möchte ich zunächst auf die beigefügte Antwort der Bundesregierung (DS 19/1387) zur kleinen Anfrage von Abgeordneten an die Bundesregierung (DS 19/1603) in der Anlage verweisen. Im Übrigen möchte ich Ihnen abschließend folgendes mitteilen:

#### 1. Wie und wo werden die Abfälle aus der gelben Tonne verwertet?

Die Erfassung der Verpackungen in der gelben Tonne erfolgt durch die Beauftragten Unternehmen der dualen Systeme. Für den Landkreis Uckermark ist derzeit das duale System Zentek GmbH & Co. KG zuständig. Der Anteil der Zentek GmbH & Co. KG an der Gesamtmenge der Leichtstoffverpackungen (LVP) in der gelben Tonne (derzeit 10,07 %) wird bei der Fa. ALBA, Berlin, verarbeitet (sortiert). In welchen Anlagen die Mengen der anderen dualen Systeme aufbereitet werden, ist aus Wettbewerbsgründen nicht bekannt. Jedes duale System ist für die Verwertung seines Anteils an LVP-Verpackungen im jeweiligen Entsorgungsgebiet verantwortlich.

#### 2. Wie hoch ist das Aufkommen aus der gelben Tonne?

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 5.110 t und im Jahr 2019 (Januar bis Oktober) bisher 4.249 t Leichtverpackungen im Landkreis Uckermark in der gelben Tonne eingesammelt.

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67170560603424001391  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Anfang des Jahres in Kraft getretene Verpackungsgesetz (VerpackG), das in §16 VerpackG die Verwertungsquoten vorgibt, die von jedem dualen System eingehalten werden müssen. Im Vergleich zu den Quoten der bisherigen Verpackungsverordnung (VerpackV) sind seit 2019 vom Gesetzgeber qualitativ und quantitativ hochwertigere Verwertungsverfahren gefordert. Z. B. sind seit 2019 die dualen Systeme verpflichtet, gemäß § 16 Ziffer 4 VerpackG im Jahresmittel mindestens 50 Masseprozent des Gesamtinput, also auch die Fehlwürfe, stofflich zu verwerten.

Dies erfordert eine gute Sammelqualität aus den gelben Tonnen, eine sehr gute Sortiertiefe und eine qualitativ hohe Verwertung. Der Anteil der Kunststoffe, die gemäß §16 Ziffer 2 VerpackG ab 2019 stofflich verwertet werden müssen beträgt ab:

2019: 58,5 Masse%,

2022: 63,0 Masse%.

Die weniger wertvollen Mischkunststoffe werden derzeit weiterhin energetisch verwertet.

3. Hat der Landkreis Einfluss auf die Verbringung von Plastikmüll in das Ausland?

Nein. Das wäre nur der Fall, wenn der Landkreis eigene operative Betriebseinheiten die sich mit dem Export von Kunststoffrecycling befassen, betreiben würde. Hierauf hätte er Einfluss. Eine solche operative Betriebseinheit existiert im Landkreis Uckermark jedoch nicht.

4. Wenn ja, hat die UDG bereits Maßnahmen für ein Exportstopp getroffen?

Die UDG hat keine Berührungspunkte und keinen Einfluss auf die Verbringung von Plastikmüll in das Ausland.

Plastikabfälle, die sich in den Restabfallbehältern befinden, welche durch die UDG eingesammelt werden, werden nicht separiert. Der gesamte Restabfall wird zu Ersatzbrennstoff verarbeitet und energetisch verwertet.

Ich hoffe, dass damit Ihre Fragen beantwortet sind. Anderenfalls stehen Ihnen meine Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karina Dörk

## Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Judith Skudelny, Dr. Lukas Köhler, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/1387 –**

### Zukünftiger Umgang mit Kunststoffabfällen

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mehr als die Hälfte des industriellen Kunststoffabfalls Deutschlands wurde 2016 nach China und Hongkong exportiert ([www.sueddeutsche.de/wirtschaft/abfallwirtschaft-china-hat-genug-von-europas-muell-1.3811255](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/abfallwirtschaft-china-hat-genug-von-europas-muell-1.3811255)).

Nun tritt zum März 2018 der Importstopp industrieller Kunststoffabfälle der Volksrepublik (VR) China in Kraft. Die chinesische Regierung stützt ihre Entscheidung auf Aspekte des Gesundheits- und Umweltschutzes. Darüber hinaus möchte sie auch eine eigene Sammel- und Recyclinginfrastruktur aufbauen. Die VR China hat die Importbeschränkung bereits bei der Welthandelsorganisation (WTO) angemeldet. Es wird zu klären sein, ob eine Vertragsverletzung des WTO-Rechts vorliegt ([www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/muellexporte-china-plastikmuell-recycling](http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/muellexporte-china-plastikmuell-recycling)).

Nach dem Importstopp ist die Frage nach neuen Abnehmern unklar. Es ist zu befürchten, dass der Abnehmermarkt für Kunststoffabfälle einbrechen könnte. Die VR China exportiert gleichzeitig große Mengen an Kunststoff nach Deutschland. Durch den Importstopp ist ein Zusammenbrechen des Kreislaufs zu befürchten ([www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-plastikmuell-101.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/eu-plastikmuell-101.html)).

Möglicherweise muss Deutschland nun die eigene Recyclinginfrastruktur enorm aufbauen, um die nicht abgesetzten industriellen Kunststoffabfälle eigenhändig zu recyceln. Zudem werden innerhalb Deutschlands kaum Recyclate weiterverwendet. Nach wie vor ist der Bezug von Primärrohstoffen für die Industrie attraktiver als die Verwendung von Recyclaten ([www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/muellexporte-china-plastikmuell-recycling/seite-2](http://www.zeit.de/wirtschaft/2018-01/muellexporte-china-plastikmuell-recycling/seite-2); [www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutschland-versinkt-im-plastikmuell-15374075.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/deutschland-versinkt-im-plastikmuell-15374075.html)).

1. Welche Industriezweige sind nach Kenntnis der Bundesregierung von dem Importstopp in besonderer Weise betroffen?

Es gibt keinen Importstopp nach China, wohl aber zusätzliche Anforderungen an die Qualität der Kunststoffabfälle, die dazu führen, dass derzeit Teile der Exporte von Deutschland nicht stattfinden können. Bei den Kunststoffabfällen, die bisher aus Deutschland nach China exportiert wurden, handelt es sich um Abfälle zur

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 10. April 2018 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Verwertung, die auf dem Weltmarkt gehandelt werden. Es ist anzunehmen, dass nicht ganze Industriezweige, sondern vielmehr bestimmte Unternehmen aus unterschiedlichen Sektoren betroffen sein werden. Erkenntnisse darüber, aus welchen Unternehmen welche Mengen dieser Kunststoffe stammen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viel Tonnen Plastikabfälle aus der Industrie wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in dem vergangenen Jahr aus der Bundesrepublik Deutschland in die Volksrepublik China exportiert?

Wie hoch ist der Anteil an dem Gesamtaufkommen?

Nach Erkenntnissen des Umweltbundesamtes exportierten Unternehmen aus Deutschland im Jahr 2016 ca. 560 000 Tonnen Altkunststoffe, überwiegend aus dem gewerblichen und industriellen Bereich, zur Verwertung nach China. Dies entspricht knapp 10 Prozent der jährlich insgesamt in Deutschland anfallenden Menge an Kunststoffabfällen. Aus dem Bereich des Verpackungsmülls, der über die dualen Systeme gesammelt wird, werden nach Expertenschätzungen weniger als 2 Prozent nach China exportiert.

3. Welche alternativen Abnehmer für industrielle Plastikabfälle gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?

Und wie schätzt die Bundesregierung deren Aufnahmekapazitäten ein?

Die bisher nach China exportierten Kunststoffabfälle werden auf globalen Märkten gehandelt. Aufgrund der von China beschlossenen Importrestriktionen sind die für diese Abfälle erzielten Preise offenbar deutlich gesunken. Die hierdurch verursachten Bewegungen auf den Märkten werden voraussichtlich kurzfristig dazu führen, dass die bisher nach China exportierten Kunststoffabfälle verstärkt in Deutschland selbst oder auch in anderen Ländern verwertet werden.

Mittelfristig werden von dieser Entwicklung Impulse zu einem Ausbau der Recycling-Kapazitäten in Deutschland und in der europäischen Union ausgehen. Konkrete Erkenntnisse oder Prognosen über die Entwicklung der Märkte liegen der Bundesregierung nicht vor.

4. Inwiefern betrifft der Importstopp der VR China in Deutschland gewonnene Recyclate?

Entsteht hierdurch ein Überschuss an Recyclaten in Deutschland?

Wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung den Überschuss ein?

Es gibt keinen Importstopp nach China, wohl aber zusätzliche Anforderungen an die Qualität von Kunststoffabfällen, die dazu führen, dass derzeit Teile der Exporte von Deutschland nicht stattfinden können. Recyclate im Sinne bereits unmittelbar für den Einsatz in der Produktion aufbereiteter Sekundärkunststoffe sind von den Importrestriktionen nicht betroffen.

5. Plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung von Recycling industrieller Plastikabfälle?
6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Verwendung von Recyclaten in der Industrie in Deutschland zu fördern?  
Welche alternativen Verwertungen für Recyclate gibt es?

Aufgrund ihrer inhaltlichen Überschneidungen werden die Fragen 5 und 6 zusammen beantwortet.

Kunststoffabfälle aus der Industrie haben mit Blick auf ihre Recyclingfähigkeit den Vorteil, dass sie sortenrein in vergleichsweise großer Menge und an einem Ort entstehen. Somit besteht ein wirtschaftlicher Anreiz für Unternehmen, ihre Produktionsabfälle selbst zu recyceln oder von spezialisierten Unternehmen werkstofflich verwerten zu lassen. Dies gilt z. B. für hochwertige Spezialkunststoffe für Elektrogeräte, aus dem Automobilbau und im Baubereich.

Darüber hinaus dient der bestehende rechtliche Rahmen in Deutschland – erfolgreich – der Förderung des Recyclings. Insbesondere vom neuen Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 vollständig in Kraft treten wird, und von der novellierten Gewerbeabfallverordnung, die in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet wurden, gehen zusätzliche Impulse aus. Im Verpackungsgesetz ist eine Pflicht der dualen Systeme vorgesehen, u. a. den Einsatz von Recyclaten bei der Produktion durch die Gestaltung ihrer Lizenzentgelte zu fördern. Die novellierte Gewerbeabfallverordnung sieht vor, dass Kunststoffe aus dem gewerblichen Bereich getrennt zu sammeln und nach Maßgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorrangig einer stofflichen Verwertung zuzuführen sind.

Die von Industrie und Handel finanzierten dualen Systeme müssen nach dem neuen Verpackungsgesetz ab dem Jahr 2019 deutlich höhere Recycling-Quoten erfüllen. Diese gelten für alle Verpackungen, die bei dualen Systemen lizenziert sind. Die Recycling-Quote für Kunststoffverpackungen steigt bis zum Jahr 2022 von heute 36 Prozent auf 63 Prozent. Die Recycling-Quoten bei Metallen (heute bei 60 Prozent), Papier (70 Prozent) und Glas (75 Prozent) steigen bis zum Jahr 2022 auf 90 Prozent an.

Gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind Abfälle, die weder vermieden noch zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt werden können, vorrangig einer sonstigen Verwertung zuzuführen. Im Fall von heizwertreichen Kunststoffabfällen ist dies insbesondere die energetische Verwertung. Nach den Vorgaben der Deponieverordnung ist die Deponierung heizwertreicher Kunststoffabfälle in Deutschland grundsätzlich nicht möglich.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung Abfallvermeidung und Recycling stärken, die Einsatzmöglichkeiten für recycelte Materialien verbessern und entsprechende Anreize sowie mögliche gesetzliche Pflichten prüfen. Dies ist auch ein wesentlicher Aspekt der europäischen Kunststoffstrategie, welche die Europäische Kommission im Januar dieses Jahres veröffentlicht hat und die nun weiter konkretisiert werden muss.

7. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung auf die Recyclingquote?

Die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Recyclingquoten ist nach Einschätzung der Bundesregierung durch die Importrestriktionen nicht gefährdet. Kunststoffabfälle aus der Sammlung der dualen Systeme wurden zuletzt nach Experten-

schätzung nur zu einem sehr geringen Anteil von unter 2 Prozent nach China exportiert. Denkbar ist jedoch, dass die in Deutschland erreichte Recyclingrate für Kunststoffabfälle insgesamt, die derzeit bei ca. 46 Prozent liegt, vorübergehend zugunsten einer höheren energetischen Verwertung zurückgehen könnte.

8. Wie werden die Auswirkungen des chinesischen Importstopps auf die Preise des Kunststoffrecyclings in Deutschland von der Bundesregierung eingeschätzt?

Kunststoffabfälle sind Abfälle zur Verwertung, für die teilweise hohe Marktpreise erzielt werden. Diese Preise sind offenbar in den vergangenen Monaten bei den von den Importrestriktionen betroffenen Kunststoff-Fraktionen deutlich gesunken. Dies stellt eine Chance für deutsche und europäische Recycler dar, die in der jüngeren Vergangenheit häufig nicht in der Lage waren, die von chinesischen Importeuren gebotenen Preise zu überbieten.